



Medieninformation

Nr. 102 vom 1. April 2014

Raumordnungsverfahren für Abbau von Hangschuttmaterial in Bad Reichenhall eingeleitet

Die Fa. Antretter GmbH will in Bad Reichenhall an der Gemeindegrenze zu Schneizlreuth auf einer Fläche von rund 17 Hektar Hangschuttmaterial abbauen. Zu diesem Antrag hat die Regierung von Oberbayern jetzt das Raumordnungsverfahren eingeleitet. Von dem Projekt betroffene Kommunen, Behörden und Verbände können bis zum 05. Mai 2014 gegenüber der Regierung Stellung nehmen. Die beteiligten Gemeinden sollen die Projektunterlagen für einen angemessenen Zeitraum und möglichst auch während arbeitsfreier Zeiten öffentlich auslegen. Die Projektunterlagen sind auf der Internetseite der Regierung von Oberbayern www.regierung.oberbayern.bayern.de abrufbar unter „Aktuelles – Sonstige Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung“ und dort unter „Aktuelle Raumordnungsverfahren“.

Die Fa. Antretter baut derzeit in der sog. Rothofenrinne in unmittelbarer Nachbarschaft zum geplanten Abbaugelände ab. Der Abbau dort ist bis 2022 befristet. Daher plant die Fa. Antretter GmbH im Stadtgebiet Bad Reichenhall auf einer Teilfläche des Flurstücks Fl.Nr. 35 der Gemarkung Reichenhall, an der Gemeindegrenze zu Schneizlreuth, auf einer Fläche von rund 17 Hektar Hangschuttmaterial abzubauen. Das Abbaugelände ist im Durchschnitt 260 Meter breit. Die Abbauhöhe beträgt bis zu 370 Meter. Das Abbauvolumen wird auf ca. 5,2 Millionen Kubikmeter geschätzt und soll innerhalb von 60 Jahren abgebaut werden. Durch das geplante Abbauvorhaben soll der Rohstoffbedarf und die Auslastung der nahegelegenen und seit 1983 bestehenden Aufbereitungs- und Baustoffbetriebe gesichert werden. Nach Angaben des Projektträgers handelt es sich hier um ökologisch besonders wertvolle Flächen, in die Eingriffe nur zulässig sind, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können. Im Abbaugelände selbst ist dies nicht möglich. Ob und wie ein solcher Ausgleich möglich ist, muss sich im Zuge des weiteren Verfahrens erweisen. Laut Ar-

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München

U4/U5 Lehel
Tram 18/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 (89) 2176-0

Telefax
+49 (89) 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung-oberbayern.de



tenschutzkartierung sind im Umfeld des Eingriffsbereichs streng geschützte Arten gefunden worden. Ob das Vorhaben aufgrund der artenschutzrechtlichen Verbotsstatbestände verwirklicht werden kann, ist nach der derzeitigen Datenlage noch nicht abzuschätzen. Um diese Frage zu klären, hat der Antragsteller ein Artenschutzgutachten in Auftrag gegeben.

In dem Verfahren geht es darum festzustellen, wie sich das geplante Vorhaben auf die für die Raumordnung wichtigen Aspekte, wie z.B. Natur und Landschaft, Erholung, Emissions- und Immissionsschutz, Wasserwirtschaft, Verkehr sowie den Tourismus auswirkt. Dazu hört die Regierung als höhere Landesplanungsbehörde Fachbehörden, Kommunen und die betroffenen Verbände an. Anhand der eingegangenen Stellungnahmen prüft die Regierung dann, ob und unter welchen Maßgaben das Projekt mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar ist und wie es mit Vorhaben öffentlicher oder sonstiger Planungsträger abgestimmt werden kann. Die Regierung wägt die einzelnen Belange gegeneinander ab und schließt das Raumordnungsverfahren mit der so genannten „landesplanerischen Beurteilung“ ab.